

Laibacher Zeitung.



Nr. 146.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 28. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1871 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Unser Blatt bietet dem Leser außer dem Vortheile der amtlichen Publicationen, Gesetze u. s. w. einen stets sorgfältig und möglichst erschöpfend redigirten **politischen Theil**, welcher nicht nur die jeweiligen Tagesfragen in Original-Artikeln behandelt, sondern auch in einer täglichen Rundschau über das so ausgedehnte Feld der politischen Tagesereignisse orientirt und Berichte über die Verhandlungen aller constitutionellen Körperschaften und Versammlungen u. s. w., sowie ausführlichere Mittheilungen über alle politischen Ereignisse und durch **Original-Telegramme** alles Wichtige zur schnellsten Verbreitung bringt. Im **Feuilleton** haben wir bisher nur gediegene, nicht sittenverderbende Erzeugnisse guter fremder und einheimischer Unterhaltungs-Literatur novellistischer Art, abwechselnd mit Aufsätzen belehrenden Inhaltes aus Naturwissenschaft, Culturgeschichte u. dgl. geboten, hoffen damit dem Geschmacke unseres gebildeten Publicums entsprochen zu haben und werden in dieser Weise fortfahren, das Feuilleton, diese unentbehrliche Rubrik jedes Tagblattes, stets anziehend und anregend zu gestalten. Was das **locale** Gebiet betrifft, so haben wir unsere Spalten stets bereitwillig jeder objectiven Besprechung von Landesangelegenheiten geöffnet und richten die Bitte an alle Freunde des Vaterlandes, uns in dieser Richtung durch ihre Mitarbeiterschaft zu unterstützen. Die „Laibacher Zeitung“ bringt endlich alle Verhandlungen der localen Körperschaften, Gemeinderath, Landtag (dessen nächste Session in das kommende Halbjahr fällt) u. s. w. in schnellster und ausführlichster Weise, und liefert eine fortlaufende zuverlässige Chronik aller Tagesereignisse, welcher stets die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 „ 50 „	halbjährig dto. dto. dto.	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig dto. dto.	6 „ — „	halbjährig dto. dto.	5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1871.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juni d. J. den ordentlichen Professor des canonischen Rechtes an der Universität zu Innsbruck Dr. Karl Groß zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität in Graz und den außerordentlichen Professor an dieser Hochschule Dr. August Lewes zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.
Zireček m. p.

Der Justizminister hat die Bezirksgerichtsadjuncten Johann Kuniewski in Dembiča und Ferdinand Nužka in Ulanow über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft, und zwar den Ersteren nach Wadowice und den Letzteren nach Lancut übersezt und die Auscultanten Ladislaus Politynski und Anton Neusser zu Bezirksgerichtsadjuncten, Ersteren für Dembiča und Letzteren für Ulanow ernannt.

Der Justizminister hat den niederösterreichischen Auscultanten Dr. Joseph Böhm zum Bezirksgerichtsadjuncten in Feldsberg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Das National-Bewußtsein.

Laibach, 27. Juni.

Wirft man Nationalitäts-Verschiedenheit mit jener der Sprache so bunt durcheinander, wie es leider fast täglich geschieht, verwechselt man den Begriff, die Berechtigung einer Sprache im öffentlichen Leben und die staatliche Zugehörigkeit miteinander, so geräth man schließlich in ein Labyrinth ohne allen Ausweg, in einen Windmühlkampf mit Worten gegen Worte und über dem fruchtlosen Gezänke geht die beste Zeit für unfruchtbringende Arbeit verloren. Nationalität (von nascor) bezieht sich, etymologisch richtig angewendet, zunächst auf das gemeinschaftliche Geburts-Land, nicht aber auf die Sprachengruppe, welcher irgend ein einzelnes Individuum innerhalb desselben Geburtslandes angehört. Wir haben mit bestehenden Verhältnissen zu rechnen, und fanden Jeder bei unserer Geburt bereits einen zu Recht bestehenden Staat vor, der unsere Nationalität bestimmt. Nationalität und Sprachzugehörigkeit als ein Synonym genommen, muß aber alle gegenwärtig zu Recht bestehenden Staatsgrenzen verschleiben, und müßte, auf alle europäischen Staaten ausgedehnt, da in keinem derselben die Sprach- und Staatsgrenze in denselben Linien zusammenfällt, eine vollständig neue Gruppierung — wenn diese an sich und überhaupt mög-

lich wäre — herbeiführen; sie müßte, da sich derlei Umgestaltungen, um die historischen Staategebilde mit den sogenannten Nationalitäten in Einklang zu bringen, nicht in Glacehandschuhen abmachen lassen, zu endlosen Kriegen und Revolutionen führen, die ganze Geschichts-Arbeit von 1400 Jahren, wie jede strategische Grenz-berechtigung müßte ignoriert und Alles von Neuem nach spitzfindigen doctrinären Grundsätzen begonnen werden, um schließlich vielleicht wieder zu denselben oder doch zu ähnlich willkürlich scheinenden Grenzen zu gelangen, an denen wir heute stehen, wobei die eigentliche civilisatorische, die geistige Arbeit der Menschheit, zu steten Störungen und Unterbrechungen verdammt, gewiß nur zu empfindlich leiden würde.

Der so dehnbare Begriff „Nationalität“ nach oft bereits vielfach verwißelter, kaum nachweisbarer Abstammung oder gar nach sprachlicher Zusammengehörigkeit, ist ein durchaus vager, wie von dieser so von jener Seite ansprechbar und nur im Sinne der Zusammengehörigkeit aller, innerhalb der Grenzen eines politisch verbundenen Staatskörpers Gebornen (wie ihn einst die Römer nahmen, denen doch das Wort entlehnt ist), gibt es z. B. eine böhmische, eine ungarische, oder auch eine britische, französische, spanische, russische Nation u. s. w.

Der allgemeine Name, womit der Staat bezeichnet wird, kommt hier gar nicht in Anschlag; Zufall, Willkür und jahrelanger Sprachgebrauch spielten hiebei eine große Rolle, und es gibt nur sehr wenige europäische Staaten, bei welchen der Name mit der Abstammung und Sprache seiner Bewohner in Eins zusammenklingt, ja stiege man consequent in scrupulöser Scheidung stets tiefer und tiefer herab, so würde man bald gewahren, daß selbst die jetzt unter einem Namen verbundenen „Einzeltheile“ eines Großstaates wieder aus noch kleineren, einst selbstständigen Herrschaften, aus gar feltamen Stammesconglomeraten bestehen, welche sich in einem naturgemäßen oder durch äußere Umstände unabweisbar gegebenen Krystallisationsproceß aneinanderschlossen, um in dieser Verbindung bis auf den heutigen Tag im Sprachgebrauche, wie im Volksbewußtsein als Einheit zu gelten.

Gilt aber ein solcher Sammelname für jeden Einzeltheil als unanfechtbar berechtigt, warum soll nicht ein solcher auch für das Gesamtland gelten? Tritt es doch nur mit diesem den übrigen Staaten als moralische Person — als „Nation“ — entgegen, wie auch seine einzelnen Glieder sich nach befonderen Nationalitäten im engeren Sinne fühlen mögen? — Der eine Name D e s t e r r e i c h soll eben die Einheit, nicht Gegensatz bedeuten, nicht zum Schlagworte gegenseitiger Absonderung, sondern zur Lösung werden, bei deren Aufruf alle fühlen, daß ihre Interessen innigst verknüpft sind, heute wie seit Jahrhunderten, da sich doch ein wirklich pragmatischer Zusammenhang, ein stets mehr oder minder bewußtes Streben nach Verbindung der einzelnen Gebietsheile zu einem Großstaate nicht verkennen läßt!

Gilt nicht von den Länderbezeichnungen Böhmen, Ungarn, Tirol, Galizien u. s. w. daselbe, was von

der Gesamtbezeichnung „Oesterreich“ gilt? Böhmen nennt sich nach dem längst ausgestorbenen deutschen Stamme der Bojer (Bojerheim, Böhme etc.); innerhalb seinen heutigen Landesgrenzen, die doch gewiß jeder Böhme respectirt in seiner Integrität wissen will, leben Tschechen und Deutsche seit Jahrhunderten, sie bilden zusammen die böhmische Nation, sie sprechen deutsch oder czechoslawisch, aber eine allgemeine böhmische Sprache gibt es bekanntlich nicht! Ungarn ist dem gesammten Auslande gegenüber und in seinem eigenen Nationalbewußtsein die staatliche Bezeichnung der großen pannonischen Tiefebene, in welcher einst Hunnen, Avaren, Ugrun u. s. w. geflehen, während heute in derselben Magyaren und Slaven, Rumänen, Deutsche, Ruthenen, Reste der Jazyger und Rumanen, Juden und Zigeuner leben, — grundverschieden der Abstammung wie der Sprache nach, so daß es kein einziges ungarisches Volk, keine allgemeine ungarische Sprache gibt, und doch gehören Alle innerhalb des Landes sesshaften Bewohner der ungarischen Nation an, d. h. jener politischen Staatseinheit, inner deren Grenzen sie geboren sind! — Aus den kleinen Grafschaften von Meran, Bogen, Tirol, Mareith, Eppan, Ulten und Andechs, dem Inn- und Norigau u. s. w., welchen später auch die geistlichen Herrschaften von Trient und Brixen angeschlossen wurden, entstand Tirol, Landesname für Alle, nicht nur für jene der einstigen gleichnamigen Grafschaft, und seine Bewohner, Deutsche, Rhätier und Wälsche sprechen hier deutsch, da rhätisch, dort italienisch! —

Was aber dem kleinen Ländchen Tirol recht ist, was von Böhmen und Ungarn, von Galizien und Siebenbürgen gilt, warum soll es für Oesterreich als Gesamtname nicht billig sein? und darf ohne Spott und Anfeindung der ungarische Slave oder Rumäne, der ungarische Deutsche oder Ruthene wie der Magyar von seinem ungarischen Nationalbewußtsein sprechen und sich darauf zu Gute thun, warum sollte der Oesterreicher, insofern er sich der nationalen Zusammengehörigkeit aller jener Länder bewußt ist, welche zu einer seit Jahrhunderten bestehenden Staatseinheit verbunden sind, — dieses nationale Bewußtsein nicht „das österreichische Staatsbewußtsein“ nennen?

Der Spott ist leicht und wohlfeil, zeigt aber von gar wenig historischen, ethnographischen und politischen Kenntnissen und von noch viel weniger patriotischem Selbstgefühl und würde, gegenüber allen Staaten in die That übersezt, ganz Europa aus Rand und Band bringen.

Ohne uns auf jede kleinere Sprachfamilie unseres Welttheiles einzulassen, so müssen wir doch immer noch mehr als 50 verschiedene Sprachen in demselben annehmen, während es nur 15 auf historischem Wege zu Staaten vereinte Völkerverbindungen gibt! Europa müßte sich also in mehr denn 40 Staaten auflösen, die bunt ineinander geschachtelt erschienen, gälte Abstammung und Sprache als alleinige Berechtigung einer selbstständigen politischen Existenz und ein einziger Blick auf eine ethnographische Karte muß derlei Phantasien ad absurdum treiben! Da müßte England (in Europa allein) seine Hebriden, Man, Westirland, Wales, Helgo-

Börsenbericht. Wien, 26. Juni. Die Börse begann und blieb fest. Anfangs schien sogar eine Hauffe-Bewegung in Fluss kommen zu sollen, dieselbe gerieth jedoch ins Stocken, als an der Mittagsbörse die Anzeichen einer beginnenden Geldknappheit fühlbar wurden, welche letztere mit der Anjammung von Mitteln für den Julicoupon in Verbindung steht.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for 'Allgemeine Staatsschuld', 'Wiener Communalanlehen', 'Aktien von Bankinstituten', 'Aktien von Transportunternehmungen', 'Pfandbriefe', 'Prioritätsobligationen', and 'Wechsel'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 146.

Mittwoch den 28. Juni 1871.

(253—1)

Nr. 4110.

Rundmachung

Am 1., 2., 3., 4., 5., 7, 8., 9., 10., 11., 12, 14., 16., 17., 19., 21., 22., 23., 24. und 25. August d. J., stets von Morgens fünf Uhr bis Nachmittags zwei Uhr, findet seitens des in Laibach stationirten k. k. Artillerie-Regiments auf dem Uebungsplatze bei Vizmarje, in der Richtung auf den Raum unter der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Savebrücke, ein Uebungsschießen mit scharfen Geschossen statt.

Das Betreten des Uebungsplatzes innerhalb des abgegrenzten Raumes, welcher während der Uebung durch Wisloposten markirt sein wird, dann das Betreten der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Brücke, wo an beiden Endpunkten gleichfalls Wisloposten während des Feuers der Batterien aufgestellt sein werden, an den obenangeführten Tagen und Stunden wird der Bevölkerung wegen der Lebensgefährlichkeit hiemit untersagt.

Die von Parteien aufgefundene Munition ist von denselben an den k. k. Verwaltungs-Officier des 7. Artillerie-Regiments täglich Nachmittags von 3—8 Uhr auf dem Uebungsplatze beim Zielertravers gegen die vom Aerar festgesetzte Vergütung abzuführen.

Vor einer unvorsichtigen Behandlung der aufgefundenen, nicht explosirten scharfen Geschosse, die dem Finder höchst gefährlich werden können, wird Jedermann hiemit nachdrücklich gewarnt.

Laibach, am 18. Juni 1871.

Der k. k. Landespräsident für Krain:
Karl von Wurzbach m. p.

(239—3)

Nr. 3863.

Rundmachung.

Bei der von dem am 5. August 1863 verstorbenen Josef Duller von Lerchendorf angeordneten Mädchenaussteuerstiftung sind für das Jahr 1871 zwei Ausstattungsbeiträge, à 52 fl. 50 kr. ö. W., zu verleihen, welche die in gerader Linie von den Geschwistern des Stifterns, als: Mathias Duller zu Waltendorf, nun selig, Jakob Duller zu Kertina bei Kleinsack, Agnes Duller verhehelicht gewesene Enanz zu St. Michael bei Neustadt, nun selig, Maria Duller verhehelicht Duller zu Jurkendorf, und Anna Duller verhehelicht gewesene Sustersic zu Töplitz in Krain, nun selig, ehelich abstammenden, gut gesitteten und des Lesens der Landessprache kundigen Mädchen, welche sich verhehelichen, ein für allemal zu erhalten haben, wobei die seit dem Tode des Stifterns früher in den Ehe-

stand Getretenen vor den später Verhehelichten das ausschließliche Vorrecht haben.

Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abkömmlinge der obgenannten Geschwister des Stifterns zu.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Sittenzeugnisse, dem Nachweise der Lesekundigkeit, dem Trauungsscheine und dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Juli l. J.

bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 31. Mai 1871.

k. k. Landesregierung für Krain.

(258—1)

Nr. 830.

Auction-Verhandlung

Mittwoch den 5. Juli, um 10 Uhr Vormittags, im k. k. Strafhause wegen Herstellung einer Aufgangsstiege aus Eichenholz im Kostenbetrage von 84 fl. 81 kr. ö. W. an Zimmermannsarbeit sammt Material, wozu hiemit die Einladung ergeht.

Der Kostenüberschlag kann bei der gefertigten Strafhaus-Verwaltung täglich eingesehen werden.

Laibach, am 26. Juni 1871.

k. k. Strafhaus-Verwaltung.

(251—2)

Nr. 2887.

Edictal-Vorladung.

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Erwerbsteuerrückstände

binnen 14 Tagen

beim betreffenden k. k. Steueramte so gewiß zu bezahlen, als widrigens deren Gewerbe von Amtswegen gelöst werden:

Beim k. k. Steueramte Gottschee:

- Josef Hitaiz, Schlosser, Steuergemeinde Gottschee, Art. 329, pr. 15 fl. 11 kr.
- Johann Hutter, Schuster, Steuergemeinde Malgern, Art. 25, pr. 17 fl. 1/2 kr.
- Maria Rump, Brotbäckerin, Steuergemeinde Nesselthal, Art. 37, pr. 17 fl. 1/2 kr.
- Johann Verderber, Wirth, Steuergemeinde Nesselthal, Art. 49, pr. 24 fl. 47 kr.
- Josef Knaus, Wirth, Steuergemeinde Suchen, Art. 19, pr. 20 fl. 99 kr.
- Franz Ejanz, Schmied, Steuergemeinde Verch, Art. 1, pr. 24 fl. 92 kr.

Beim k. k. Steueramte Großplaszig:

- Anton Tomšič, Steinmeyr Steuergemeinde Videm, Art. 14, pr. 7 fl. 19 1/2 kr.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 22. Juni 1871.

(248—3)

Nr. 137.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ist die Stelle eines Musikschul-Hilfslehrers, womit der Bezug einer jährlichen Remuneration von Zweihundertfünfzig Gulden (250 fl.) ö. W. aus dem hierortigen Musikschul-fonde und die Verpflichtung zu 13 wöchentlichen Unterrichtsstunden verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, haben ihre an den k. k. Landeschulrath in Krain gerichteten und gehörig documentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, bisherige Dienste, Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, über ihre Lehrbefähigung überhaupt und ihre musikalischen Kenntnisse, namentlich im Violinspielen, insbesondere auszuweisen haben, bis

Ende Juli l. J.

im Wege ihrer vorgefetzten Behörde bei der Direction der Lehrerbildungsanstalt zu überreichen.

Laibach, den 16. Juni 1871.

Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

(254—2)

Nr. 5870.

Rundmachung.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradascabach ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirmau, an der so genannten Talavan'schen Wiese bestimmt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen allgemeinen Kenntniß gebracht, daß andern Orts öffentlich nicht gebadet werden darf, und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. Juni 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(242—3)

Nr. 5582.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Magistrate ist eine Amtsdienststelle mit einer Jahreslöhnung von 250 fl. ö. W. erledigt, zu deren Besetzung ammit der Concurs

bis 8. Juli l. J.

ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben hieramts ihre Gesuche zu überreichen und sich darin über ihr Alter, über ihr sittliches Verhalten und über die vollständige Kenntniß der beiden Landessprachen in Wort und Schrift glaubwürdig auszuweisen.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Juni 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.